

Erfolgreicher Kredite vermitteln - mit unserer kostenlosen Angebotsoptimierung

Erlauben Sie uns bei Ihrer Kreditanfrage die für Sie kostenlose Angebotsoptimierung, profitieren Sie vom gesamten Know-how unserer Kreditexperten. Dabei prüfen wir jede Kreditanfrage im Detail auf Optimierungspotenzial. Bei Bedarf fragen wir weitere sinnvolle Bankpartner an. Unser Ergebnis teilen wir Ihnen direkt per E-Mail zusammen mit weiteren Hinweisen zum Bankpartner oder der weiteren Bearbeitung mit. So kommen Sie völlig kostenlos zu einem schnellen und optimalen Ergebnis für Ihre Kunden und nutzen alle Erfahrungswerte unserer Kreditexperten.

Kostenlose Angebotsoptimierung

Unsere Experten unterstützen Sie bei Ihrer Kreditanfrage. So ist die Wahrscheinlichkeit günstiger Konditionen für Ihren Kunden am höchsten.

Angebotsoptimierung erlauben

☐ Nein

☒ Ja

**Profitieren Sie
von unserem
kompletten
Know-how**

Verdreifachen Sie Ihre Abschlüsse

Ihr Kredit wird deutlich häufiger abgeschlossen, wenn unsere Experten Ihre Anfrage nochmal gemeinsam mit Ihnen optimieren und weitere Bankpartner anfragen. Wir garantieren Ihnen:

- ✓ Keine Auswirkung auf die Schufa für Ihren Kunden
- ✓ Wir sprechen nur mit Ihnen und nicht mit Ihrem Kunden - garantiert
- ✓ Sie werden nur von erfahrenen Bankkaufleuten unterstützt

Bei unseren Kreditexperten nachgefragt...

Franziska, was macht ihr bei der Angebotsoptimierung genau?



Franziska Schuck
Team Bankprodukte
Kreditexperte

Franziska: Wir sehen uns jede Kreditanfrage individuell auf Optimierungsmöglichkeiten hin an. Ist für den Kunden bei einer anderen Bank ein noch günstigeres Angebot möglich? Zu welcher Bank passt Ihr Kunde unter Berücksichtigung der Annahmerichtlinien am besten? Diese und viele weitere Details prüfen wir in unserer täglichen Arbeit, damit wir am Ende gemeinsam das bestmögliche Ergebnis für den Kunden und einen Abschluss für Sie erreichen.

Warum ist es so wichtig, dass ihr die Bearbeitung direkt vornehmen könnt?

Franziska: Wenn der Partner die Angebotsoptimierung nicht wünscht, können wir unsere Hinweise und Vorschläge nur per E-Mail kommunizieren. Also statt sie direkt umzusetzen, schreiben wir einen Bearbeitungshinweis. Die Erfahrung zeigt, dass unsere Hinweise oft in der täglichen E-Mail Flut untergehen. Kommt es dann zu Zweitablehnungen oder komplexen Unterlagennachforderungen, die eigentlich hätten vermieden werden können, ist es für Kunde und Partner gleichermaßen ärgerlich.

Dazu kommt der Zeitvorteil. Setzen wir die Änderungen sofort um, hat der Partner kurze Zeit nach seiner Anfrage ein "gechecktes" und optimiertes Ergebnis vorliegen. Bei dem Hinweis per E-Mail, müsste der Partner die Änderungen erst selbst vornehmen und gegebenenfalls auf das auftretende Ergebnis reagieren.

Dein Apell?

Franziska: Nutzen Sie uns aus und sichern Sie sich mit unserer Hilfe die besten Chancen für einen erfolgreichen Abschluss.

BEV Energie - Unsere empfohlene Vorgehensweise bei Preisanpassungen



Wie Sie bestimmt mitbekommen haben, wurde der Anbieter BEV-Energie bereits im Dezember aus unserem Strom- und Gasvergleich entfernt. Grund dafür waren zunehmende Kundenbeschwerden. Die BEV-Energie ist vor allem durch den Versand teils erheblicher Preisanpassungen - auch innerhalb von Preisgarantien - negativ aufgefallen. Diese Thematik beschäftigt mittlerweile Medien und Verbraucherverbände.

Wir möchten Ihnen folgende Verhaltensempfehlungen der Verbraucherverbände für Ihre Kunden an die Hand geben, sofern diese von den Preisanpassungen betroffen sind:

Auf jeden Fall sollte Ihr Kunde einer angekündigten Preiserhöhung widersprechen. Hier werden folgende Schritte empfohlen:

- **1. Schritt:** Bitten Sie Ihren Kunden ausdrücklich der "**einvernehmlichen Preisanpassung**" zu widersprechen. Dies sollte am besten schriftlich, **per Einwurfeinschreiben** an folgende Adresse stattfinden:

BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH
Nymphenburger Straße 154
80634 München

- **2. Schritt:** Zusätzlich sollte der Kunde das **SEPA-Lastschriftmandat widerrufen**, um ungewollte Abbuchungen zu vermeiden. Dies sollte ebenfalls in dem Schriftstück an die BEV Energie vermerkt werden.
- **3. Schritt:** Der Kunde sollte einen **Dauerauftrag** für zukünftige Abschlagszahlungen **einrichten**.

Weitere Details finden Sie direkt beim Bundesverband der Verbraucherzentralen:
<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/energieversorger-bev-preiserhoehung-und-einbehaltene-guthaben-32540>

Muster: Widerspruch Preisanpassung

Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen

Die Verbraucherzentralen weisen auch klar auf das **Sonderkündigungsrecht** Ihrer Kunden hin. Bei Preiserhöhungen kann der Kunde den Anbieter wechseln. Ein entsprechendes **Kündigungsschreiben** – das ebenfalls per Einschreiben gesendet werden sollte – finden Sie als Muster anbei. Über unsere Vergleichsrechner können Sie einfach prüfen, ob ein Wechsel vor dem Hintergrund der Preiserhöhung sinnvoll ist. Die Daten Ihrer Kunden sind dabei automatisch im Vergleich hinterlegt, sodass ein Wechsel einfach durchgeführt werden kann.

Achtung: wenn sich Ihr Kunde noch **im ersten Vertragsjahr bei der BEV** befindet, würde bei **Ausspruch einer Sonderkündigung** vor Ablauf des ersten Jahres der **Anspruch auf den Erstjahresbonus verloren gehen**. Hier sollten Sie mit Ihrem Kunden gemeinsam überlegen, ob er hierauf verzichten möchte, oder trotzdem eine Kündigung ausspricht. Der angekündigten Preiserhöhung sollte Ihr Kunden wie oben beschrieben aber auf jeden Fall widersprechen!

Muster: Sonderkündigung Strom

Muster: Sonderkündigung Gas

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ansprache und Information Ihrer Kunden. Unsere Energieexperten sind von 08:00 Uhr– 19:00 Uhr unter 089 – 2441 853 90 gerne für Sie da.

Unsere aktuellen Online-Webinare



Der Ratenkredit mit PROCHECK24 - Tipps und Tricks aus der Praxis

Erfahren Sie in diesem Webinar, wie Sie Ihre Kunden schnell und einfach im Bereich Ratenkredite bedienen können. Hierzu werden wir zusammen live ein Beispiel berechnen, gespickt mit Tipps und Tricks aus dem Tagesgeschäft.

30.01.2019	10:00 - 11:00 Uhr	Jetzt anmelden
12.02.2019	10:00 - 11:00 Uhr	Jetzt anmelden
27.02.2019	10:00 - 11:00 Uhr	Jetzt anmelden



Kostenlos Ihre eigene Marketingkampagne starten mit PROCHECK24 und DIGiDOR - So einfach geht's

Wir zeigen Ihnen in wenigen Schritten, wie Sie Ihre eigene professionelle Marketingkampagne erfolgreich starten können.

31.01.2019	10:30 - 11:30 Uhr	Jetzt anmelden
07.02.2019	10:30 - 11:30 Uhr	Jetzt anmelden
14.02.2019	10:30 - 11:30 Uhr	Jetzt anmelden

PROCHECK24 GmbH
Landshuter Allee 8
80637 München
E-Mail: info@procheck24.de
Tel.: 089 - 2441 853 50
Fax: 089 - 2441 853 59

Geschäftsführer: Dr. Andreas Graf, Daniel Hering, Björn Weikert

Handelsregister: HRB 207 639 Amtsgericht München

Erlaubnisbehörde gem. §34c GewO: KVR München
zuständige Registrierungsstelle gem. §34d GewO: IHK für München und Oberbayern

Registrierungsnummer (gem. §11a GewO): D - J1GU - JHQ38 - 62
im Internet einsehbar unter: www.vermittlerregister.info

Die PROCHECK24 GmbH ist tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Absatz 1 der Gewerbeordnung durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und als Finanzmakler mit Erlaubnis nach §34c der Gewerbeordnung durch das KVR München.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie sich auf unserer Website als Vertriebspartner registriert haben. Wenn Sie unsere Nachrichten nicht mehr erhalten wollen, können Sie auf den unten angefügten Link klicken, um sich aus unserem Newsletterverteiler abzumelden.

© 2019 PROCHECK24, München. Alle Inhalte unterliegen unserem Copyright.

Sie möchten den Newsletter nicht mehr lesen oder die Versandeinstellungen wie z.B. Ihre E-Mail-Adresse ändern? Dann klicken Sie bitte auf einen der beiden Links.

[Hier Einstellungen anpassen](#)

[Komplett aus der Liste austragen](#)

